

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PSF 910240 12414 Berlin (Postanschrift)

An den
Landesbeauftragten für Menschen
mit Behinderung
Herr Dr. Jürgen Schneider
Oranienstraße 106
10969 Berlin

**Bezirksamt Treptow-Köpenick
von Berlin**
Dienstgebäude Hans-Schmidt-Str. 18
12489 Berlin 

**Bei Schriftwechsel bitte die
Postanschrift verwenden!**

Bearbeiterin: Gabriele Rühling
Telefon (030) 90297 6119

Telefax (030) 90297 6196

e-mail:
gabriele.ruehling@ba-tk.berlin.de
www.treptow-koepenick.de

Datum: 01.02.2012

Gemeinsame Erklärung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Berliner Bezirke vom 01.02.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

es besteht im Land Berlin seit Jahren ein Mangel an geeigneten barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen. Menschen aller Alterstufen, die auf Wohnungen angewiesen sind, die sie mit Gehhilfen, mit dem Rollstuhl, mit Platz für Vorrichtungen zur Pflege und anderem mehr erreichen und vor allem ihren Bedürfnissen entsprechend nutzen können, stoßen bei Bedarf an Neuanmietung sowie z.T. auch beim Verbleib in der bisherigen Wohnung auf erhebliche Probleme.

Dies in dreifacher Hinsicht:

1. Tatsache ist, dass mit Wegfall der Förderung im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus keine neuen entsprechend ausgestatteten behindertengerechten Wohnungen gebaut wurden, die den ständig wachsenden Bedarf befriedigt hätten. Beim Neubau von Wohnungen regelt zwar die Bauordnung Berlin, dass ein gewisser Anteil von Wohnungen beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen so gebaut werden muss, dass diese mit dem Rollstuhl befahrbar sind, jedoch bedeutet dies nicht, dass sie sich als Rollstuhlbenutzerwohnungen (schon gar nicht gem. DIN 18025 Teil 1) qualifizieren. Hinzu kommt, dass das Land Berlin keine und die Bezirke keine über allgemeine Beratungsangebote hinausgehende Unterstützung vorhält, um Menschen mit Behinderungen bei bekannt gewordenem Wohnungsbedarf zu unterstützen. Die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales dargestellte Übersicht unter www.rb-wohnungen.de ist nicht verbindlich und nicht ausreichend aussagekräftig, zeigt jedoch eindrucksvoll den Mangel an bezahlbaren barrierefreien Wohnungen.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Kto.-Nr.: 1613013228
BLZ 100 500 00

Postbank Berlin
Kto.-Nr.: 651616-109
BLZ: 100 10010

Berliner Bank
Kto.-Nr.: 7281759300
BLZ: 100 200 00

2. Unter Bezugnahme auf die o.g. Wohnungsübersicht ist ersichtlich, dass – wenn überhaupt - nur eine verschwindend geringe Anzahl der gelisteten Rollstuhlbenutzer-Wohnungen in der Miethöhe den Richtwerten der Ausführungsvorschrift zur Gewährung von Leistungen gem. §22 SGB II und §§ 29 und 34 SGB XII (AV Wohnen) nahe kommt bzw. entspricht.

Dies bringt die Mitarbeiter_innen der Leistungsstellen regelmäßig in Konflikte, wenn Leistungsbezieher barrierefreien Wohnraum anmieten müssen und die geforderten Miethöhen vorlegen.

Zudem sehen sich die Leistungsstellen vor Probleme gestellt, wenn Klientel den Umzug in Wohnungen beabsichtigt, die sie selbst als geeignet und ihrer Behinderung entsprechend befindet, was jedoch für die jeweilige Sachbearbeitung oder das Fallmanagement schwer oder gar nicht zu beurteilen ist.

3. Mit Umsetzung des Wohnraumgesetzes ist jetzt schon ersichtlich, dass private Vermieter sich nicht davor scheuen, auch sog. Rb-Wohnungen aus dem Bestand des Sozialen Wohnungsbaus - Erster Förderweg - mit Kostenmieten zu belasten. Diese wird die schwerbehinderten Bewohner_innen und ihre Angehörigen mit voller Härte treffen.

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen schlagen dringend vor, dass die zuständigen Stellen in der Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales den Punkte 3.2.4 (3) der AV Wohnen dahingehend verändern, dass an Stelle „*zweckentsprechend genutzte behindertengerechte Wohnungen*“ neu der Textteil „**geeignete und der individuellen Behinderung angemessene Wohnungen**“ verankert wird. Mit dieser Begrifflichkeit können Leistungsstellen, Sozialdienste und Behindertenberatungsstellen eher eine fachliche Einschätzung abgeben und ggf. eine Überschreitung der Richtwerte befürworten. Zudem stellt es sich als dringend notwendig dar, die wenigen vorhandenen sog. Rb-Wohnungen dahingehend zu schützen, dass die Umsetzung des Wohnraumgesetzes hier nicht greifen darf.

Darüber hinaus sind die Regelgrößen der AV Wohnen in keinem der Bezirke mehr den Miethöhen aus dem Angebot an barrierefreien Wohnungen (sowohl aus den Listen des LAGeSo sowie aus Internetangeboten) angemessen und bedürfen dringend einer Überarbeitung.

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider, wir bitten Sie, diese Erklärung im Hause der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales an politisch und fachlich verantwortliche Stellen weiterzuleiten und entsprechend als „Gemeinsame Erklärung“ öffentlich zu machen.

Eine weitere Forderung zur Herstellung von mehr barrierefreien Wohnungen im Bestand der Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften bei Sanierungsmaßnahmen und im Neubau muss gesondert thematisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen aus den Bezirken von Berlin

Birgit Herlitze, Bezirksbeauftragte Lichtenberg von Berlin
 Ulrike Ehrlichmann, Bezirksbeauftragte Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
 Jürgen Friedrich, Bezirksbeauftragter Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 Claudia Meier, Bezirksbeauftragte Reinickendorf von Berlin
 Katharina Smaldino, Bezirksbeauftragte Neukölln von Berlin
 Detlef Thormann, Bezirksbeauftragter Pankow von Berlin
 Beatrix Beese, Bezirksbeauftragte Steglitz-Zehlendorf von Berlin
 Franziska Schneider, Bezirksbeauftragte Tempelhof-Schöneberg von Berlin
 Matthias Flender, Bezirksbeauftragter Marzahn-Hellersdorf
 Hildrun Knuth, Bezirksbeauftragte Mitte von Berlin
 Klaus Laufmann, Bezirksbeauftragter Spandau von Berlin

Gabriele Rühling